

**Beispiel für eine Einkommensberechnung für ein junges Ehepaar mit Kind:**

<b>Einkommen sowie Frei- und Abzugsbeträge</b>	<b>Ehemann</b>	<b>Ehefrau</b>
Lohn für 12 Monate	18.406,00 €	4.785,00 €
Werbekosten für Erwerbstätige	920,00 €	0,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>17.486,00 €</b>	<b>4.785,00 €</b>
abzüglich 10% weil Steuern entrichtet werden	-1.748,60 €	0,00 €
abzüglich 10% weil Pflichtbeiträge für die gesetzliche Krankenversicherung entrichtet werden	-1.748,60 €	0,00 €
abzüglich 10% weil Pflichtbeiträge für die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden	-1.748,60 €	0,00 €
<b>anrechenbares Einkommen</b>	<b>12.240,20 €</b>	<b>4.785,00 €</b>
anrechenbares Familieneinkommen	<b>17.025,20 €</b>	
abzüglich Freibetrag für junge Ehepaare	-4.000,00 €	
<b>anrechenbares Familieneinkommen</b>	<b>13.025,20 €</b>	

Die Einkommensgrenze für Familien mit einem Kind liegt bei 22.600 €.

Im obigen Rechenbeispiel beträgt das anrechenbare Gesamteinkommen der Familie 13.025,20 €. Damit liegt es unterhalb der Einkommensgrenze. Diese Familie kann somit die Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung beantragen.

**Lassen Sie sich im Fachbereich Einwohnerwesen, durch die Mitarbeiter der Abteilung Bürgerservice, im Objekt Marktplatz 01, beraten.**